

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.562.171

. Oktober 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. September 2020 unter der **Nr. 3239/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Beratungs- und Personalverträge in der COVID-19-Pandemie gerichtet.

Zu Frage 1:

- *Welche externen Dienstleistungen wurden seit dem 01.03.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung beauftragt?*
 - a. Mit welchen Institutionen, Firmen, Unternehmen o.A., wurden die jeweiligen Verträge abgeschlossen?*
 - b. Wie hoch waren die Aufwendungen dafür und wo wurden sie verbucht?*
 - c. Welchen Zweck hatten diese Dienstleistungen?*

Zwischen dem 1. März 2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung wurden in meinem Ressort folgende externe Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Krise beauftragt:

Vertragspartner	Zweck	Summe brutto	verbucht
Georg Günsberg	Übernahme der Projektleitung des Projekts „Klimaschutz als Konjunktur-Motor nach der Covid-19 Krise“	€ 37.327,87	Sachaufwand
Trusted Data Analytics GmbH & CoKG	Crowdsourcing Challenge Digitaler Technologien – Fokus HealthTech – Postcorona	€ 43.800,00	DB34010300
ACP IT Solutions GmbH	19 Manntage Rolloutleistungen	€ 6.464,25	noch offen

Zu Frage 2:

- *Wie viele Planstellen wurden in Ihrem Ressort seit dem 01.03.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung mit überlassenem Personal, Externen, Karenzvertretungen, Verwaltungspraktikant_innen, Lehrlingen o.Ä. als Dauerdienstverhältnis besetzt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn nach Kalenderwoche)*

Soweit sich die Frage 2 auf „Karenzvertretungen, Verwaltungspraktikant/innen, Lehrlinge[n] o.Ä. als Dauerdienstverhältnis“ bezieht, erscheint diese aus dienstrechtlicher Sicht nicht nachvollziehbar. Karenzvertretungen werden lediglich befristet für die Dauer des Vertretungsfalls aufgenommen, wobei die Befristung des Dienstverhältnisses insgesamt fünf Jahre nicht überschreiten darf. Beim Verwaltungspraktikum und der Lehre handelt es sich um Ausbildungsverhältnisse, deren Dauer ebenfalls gesetzlich begrenzt ist (mit insgesamt höchstens zwölf Monaten, was das Verwaltungspraktikum betrifft, bzw. mit der für den jeweiligen Lehrberuf festgesetzten Lehrzeit). Es bestehen in diesen Fällen daher keine Dauerdienstverhältnisse.

Weiters sind gemäß § 4 Abs. 2 der Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gem. § 44 BHG 2013 des aktuell gültigen Personalplanes 2019 für Lehrverhältnisse bis zum Ende der gesetzlichen Weiterverwendungspflicht sowie für Ausbildungsverhältnisse, worunter Verwaltungspraktika zu subsumieren sind, keine Planstellen zu binden bzw. zu besetzen.

Zu Frage 3:

- *Wie viele Sonderverträge für Personal wurden in Ihrem Ressort zwischen dem 01.03.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung abgeschlossen? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn nach Kalenderwoche)*
 - a. *Wie hoch waren die jährlichen Aufwendungen dafür und wo wurden sie verbucht?*
 - b. *Über welchen Zeitraum hinweg wurden diese Sonderverträge geschlossen?*
 - c. *Welche Tätigkeiten umfasste die Anstellung?*

Zwischen dem 1. März 2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung wurden in meinem Ressort 5 Sonderverträge für die Verwendung im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Krise für den Höheren Dienst (v1/2), beginnend mit 1. Mai 2020, befristet bis 31. Dezember 2020, abgeschlossen.

Die jährlichen Aufwendungen dafür können derzeit noch nicht angegeben werden.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Wie viele Personen waren in Ihrem Ressort aufgrund eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages, Arbeitsleihvertrages oder ähnlicher Verträge seit dem 01.03.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung beschäftigt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn nach Kalenderwoche)*
 - a. *Mit welchen Institutionen, Firmen, Unternehmen o.A., wurden die jeweiligen Verträge abgeschlossen? (inkl. Kabinettsmitglieder)*
 - b. *Wie hoch waren die Aufwendungen dafür und wo wurden sie verbucht?*
 - c. *Über welchen Zeitraum hinweg wurden diese Arbeitskräfteüberlassungsverträge geschlossen?*
- *Wie viele Beschäftigte sind seit dem 01.03.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung als Sachaufwand verbucht worden (inkl. Kabinettsmitglieder)*

Seit dem 1. März 2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung waren in meinem Ressort keine Personen aufgrund eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages, Arbeitsleihvertrages oder ähnlicher Verträge im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie beschäftigt.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Wie viele freie Dienstverträge wurden in Ihrem Ressort seit dem 01.03.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung abgeschlossen? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn nach Kalenderwoche Leistungsgegenstand und Leistungszeitraum) (inkl. Kabinettsmitglieder)*
- *Zu den freien Dienstnehmer_innen:*
 - a. *Was war jeweils der Grund für die Einstellung unter diesem Rechtstitel?*
 - b. *In welchen Dienststellen wurden diese jeweils eingesetzt und wofür?*
 - c. *Bestanden für die jeweiligen freien Dienstnehmer_innen Dienstpläne?*
 - d. *Wie viele Tage/Stunden befanden Sie sich jeweils in der Dienststelle?*
 - e. *Haben die freien Dienstnehmer_innen Zutrittskarten erhalten?*
 - f. *Wurden von den freien Dienstnehmer_innen Zeitaufzeichnungen geführt bzw. wurde die Vorlage von Zeitaufzeichnungen verlangt?*
 - g. *Haben die freien Dienstnehmer_innen Arbeitsutensilien von Ihrem Ressort erhalten (z.B.: Laptops, etc.)?*
 - h. *Wurden von Ihrem Ressort Arbeitsplätze für die freien Dienstnehmer_innen zur Verfügung gestellt?*
 - i. *Wem gegenüber waren die freien Dienstnehmer_innen weisungsgebunden?*
 - j. *Bitte um Übermittlung eines entsprechenden Mustervertrages.*

Es wurde ein freier Dienstvertrag abgeschlossen, weil die vertragsgegenständliche Leistung nicht mit eigenen Ressourcen abgedeckt werden konnte. Freie Dienstnehmer_innen sind selbständig Erwerbstätige. Das wesentliche Kennzeichen eines freien Dienstvertrages besteht in der freien Zeiteinteilung des Dienstnehmers / einer Dienstnehmerin, wann er/sie die vereinbarten Tätigkeiten für den Auftraggeber / die Auftraggeberin erbringt. Im Vordergrund steht dabei der Erfolg der erbrachten Leistung. Der freie Dienstnehmer / die freie Dienstnehmerin kann sich bei der Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen von einer Person mit gleicher Qualifikation vertreten lassen. Er / sie unterliegt, soweit dies nicht durch die Natur des Auftrages vorgegeben ist, bei der Erfüllung des Vertrages bzw. bei der Durchführung der von ihm / ihr übernommenen Tätigkeit hinsichtlich der Zeiteinteilung, des Leistungsortes und der sonstigen Gestaltung des Tätigkeitsablaufes keinerlei Weisungen. Wenn es nach der Aufgabenstellung erforderlich ist, erhalten freie Dienstnehmer_innen im Bedarfsfall die für ihre Tätigkeit erforderlichen Unterlagen und Büroinfrastruktur sowie eine Zutrittskarte.

Freie Dienstnehmer_innen sind nicht in die Organisation des BMK eingegliedert, etwa im elektronischen Zeiterfassungssystem. Die Vorlage von eigenen Zeitaufzeichnungen des freien Dienstnehmers / der freien Dienstnehmerin wird dann verlangt, wenn ein Honorar nach Stunden verrechnet wird.

Zu Frage 8:

- *Wie viele Werkverträge wurden in Ihrem Ressort seit dem 01.03.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung abgeschlossen? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn nach Kalenderwoche) (inkl. Kabinettsmitglieder)*
 - a. *Was war jeweils der Grund für die Einstellung unter diesem Rechtstitel?*
 - b. *In welchen Dienststellen wurden diese jeweils eingesetzt und wofür?*
 - c. *Bestanden für die jeweiligen Werkvertragsnehmer_innen Dienstpläne?*
 - d. *Wie viele Tage/Stunden befanden Sie sich jeweils in der Dienststelle?*

- e. *Haben die Werkvertragsnehmer_innen Zutrittskarten erhalten?*
- f. *Wurden von den Werkvertragsnehmer_innen Zeitaufzeichnungen geführt bzw. wurde die Vorlage von Zeitaufzeichnungen verlangt?*
- g. *Haben die Werkvertragsnehmer_innen Arbeitsutensilien von Ihrem Ressort erhalten (z.B.: Laptops, etc.)?*
- h. *Wurden von Ihrem Ressort Arbeitsplätze für die Werkvertragsnehmer_innen zur Verfügung gestellt?*
- i. *Wem gegenüber waren die Werkvertragsnehmer_innen weisungsgebunden?*
- j. *Bitte um Übermittlung eines entsprechenden Mustervertrages.*

Es wurden zwei Werkverträge abgeschlossen. Auch Werkvertragsnehmer_innen sind selbstständig Erwerbstätige. Das wesentliche Kennzeichen eines Werkvertrages ist, dass der Werkvertragsnehmer / die Werkvertragsnehmerin gegen Entgelt die Lieferung oder Erfüllung eines Werkes schuldet. Der / die Werkvertragsnehmer/in plant selbst, verwendet eigene Betriebsmittel und ist keinen Weisungen hinsichtlich der Arbeitsorganisation unterworfen.

Zu Frage 9:

- *Wie viele Verwaltungspraktikant_innen wurden in seit dem 01.03.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung eingestellt?*
 - a. *Über welchen Zeitraum hinweg wurden diese Verträge geschlossen?*
 - b. *Welche Tätigkeiten umfasste die Anstellung?*
 - c. *Wie wurde die Einführung in die einschlägige Verwaltungstätigkeit nach § 36a Abs 2 VGB durchgeführt?*

Seit dem 1. März 2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung wurden keine Verwaltungspraktikant_innen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie eingestellt.

Zu Frage 10:

- *Welche Unternehmen, Institutionen, Organisationen oder Personen wurden als Berater_innen seit dem 01.03.2020 bis zum Datum der Anfragebeantwortung vom Ministerium engagiert?*
 - a. *Wie hoch waren die Aufwendungen dafür und wo wurden sie verbucht?*
 - b. *Welchen Zweck hatten diese Beratungsleistungen?*
 - c. *Nach welchen Kriterien wurden die Unternehmen, Institutionen, Organisationen oder Personen beauftragt?*
 - d. *Ging dieser Beauftragung eine öffentliche Ausschreibung voraus?*

Seit dem 1. März 2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung wurden keine Unternehmen, Institutionen, Organisationen oder Personen als Berater_innen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie engagiert.

Zu den Fragen 11 bis 13:

- *Gab/Gibt es einen Beratungsvertrag mit der Firma Accenture?*
 - a. *Wenn ja, wie hoch waren die Aufwendungen dafür und wo wurden sie verbucht?*
 - b. *Wenn ja, welchen Zweck hatten diese Beratungsleistungen?*
 - c. *Wenn ja, nach welchen Kriterien wurden das Unternehmen oder einzelne Personen beauftragt?*
 - d. *Wenn ja, ging dieser Beauftragung eine öffentliche Ausschreibung voraus?*
- *Welche Dienstleistungen wurden zwischen dem 01.03.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung über das Bundesrechenzentrum abgewickelt?*

- *Welche Dienstleistungen wurden zwischen dem 01.03.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung über die Bundesbeschaffung GmbH abgewickelt?*

Seit dem 1. März 2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung wurde seitens meines Ressorts keine Beratungsverträge mit der Firma Accenture abgeschlossen.

Leonore Gewessler, BA

